

Ergänzende Bedingungen der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH (GVP-Netz) zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

Anschlusspreise und Nebenkosten im Rahmen der Versorgung Mit Erdgas

- Gültig ab 1. Januar 2007 – (NDAV) Ausgabe 11/2006

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Bereich der Erdgasversorgung aus dem Versorgungsnetz der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH sowie für die Zwischenversorgung mit Flüssiggas.

Sie sind zugleich ergänzenden Bedingungen im Sinne der NDAV.

1. Art des Netzanschlusses (§7 NDAV)

Es wird Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von ca. $H_{o,n} = 11,2 \text{ kWh/m}^3$ und einem Ruhedruck von 22 mbar zur Verfügung gestellt. Abweichende Drücke sind möglich, aber im Einzelfall abzustimmen.

2. Netzanschlusspreise

Mit der Zahlung der Netzanschlusspreise ist das Erstellen des Netzanschlusses gem. 2.1 und 2.2 gerechnet ab Grundstücksgrenze, Hauptabsperr-einrichtung sowie Gestellung eines Druckreglers abgegolten.

2.1. Netzanschlüsse der Dimension DN 25 / DN 50

Für die Herstellung des Netzanschlusses bis zur Dimension DN 32 (d 32 mm) bzw. DN 50 (d 63 mm) werden für Wohnhäuser folgende Pauschalen berechnet:

Netzanschlüsse		
	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Bis 20 m Anschluss-Länge (Baulänge)	991,38	1179,74
Über 20 m Bis 50 m Anschluss-Mehrlänge	17,24 lfd.m	20,52 lfd.m

*) Wohnhäuser sind Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften, Reihhäuser und Mehrfamilienhäuser

Für Anschlüsse mit einer Länge von 50 m oder mehr sind Einzelvereinbarungen notwendig.

2.1.1. Zusätzliche Pauschalen für andere Bauausführungen

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Setzen eines Netzanschlusskastens	215,00	255,85

2.1.2. Abschläge für andere Bauausführungen

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Die bauseits gestellte Mehrsparten-hauseinführung-	100,00	119,00

2.2 Neuanschlüsse Größer DN 50

Bei Anschlussgrößen größer DN 50 (d 63 mm) sind über die Höhe der Anschlusspreise Einzelvereinbarungen notwendig.

2.3 Veränderungen an Netzanschlüssen

Die Veränderung eines Netzanschlusses, die durch die Änderung, Erweiterung oder Stilllegung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich ist, wird nach Aufwand berechnet. Es sind Einzelvereinbarungen notwendig, ausgenommen:

2.3.1 Pauschalen für standardisierte Veränderungen an Netzanschlüssen bis einschl. DN 50 (ND), die durch den Kunden veranlasst werden.

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Trennen Netzanschluss (ohne Ausbau der HEK)	500,00	595,00
Ausbau einer HEK	350,00	416,50

3. Fälligkeit

Der Netzanschlusspreis wird bei Fertigstellung des Netzanschlusses fällig. Bei größeren Objekten kann die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH Abschlagszahlungen auf den vereinbarten Netzanschlusspreis entsprechend dem Baufortschritt verlangen.

4. Inbetriebsetzung

4.1 Für die Inbetriebsetzung einer Kundenanlage wird ein Pauschalbetrag fällig.

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Pauschalbetrag Inbetriebnahme.	42,50	50,60

4.2 Für die zeitgleiche Anbringung jeder zusätzlichen Messeinrichtung an einem vorhandenen

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Nezanschluss wird ein Pauschalbetrag von berechnet	25,86	30,77

4.3 Bei vergeblichen Inbetriebsetzungsversuchen und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird im -

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
Wiederholungsfall jeweils ein Pauschalbetrag von berechnet	30,68	36,50

4.4 Für die Auswechslung von Messeinrichtungen auf Veranlassung des Kunden wird

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
je Messeinrichtung ein Pauschalbetrag von berechnet	102,26	121,70

5. Plombenverschlüsse

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten oder beschädigten Plombenverschlüssen wird unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

	Netto, Euro	Brutto, Euro (brutto gerundet)
ein Pauschalbetrag von berechnet	38,35	45,65

In Wiederholungsfällen wird nach Aufwand angerechnet.

6. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe. Sie beträgt ab dem 01.01.2007 19%.